

Vereinbarung über das Zusammenleben in unserer Schule

Leben und Lernen in der Sekundarstufe II

1. Ich begegne allen mit Respekt.

Das bedeutet:

- Ich gehe rücksichtsvoll mit mir und anderen um.
- Ich respektiere und toleriere meine Mitmenschen. Ich beleidige niemanden durch verletzendes Äußerungen (z.B. rassistische, sexistische, homophobe).
- Ich übe keine Gewalt aus.
- Ich bin freundlich und höflich.
 - Im Unterricht bin ich angemessen gekleidet, nehme meine Mütze/Kappe ab und ziehe meine Jacke aus.
 - Bei Verspätungen entschuldige ich mich in angemessener Form.

2. Ich bin in der Schule um zu lernen.

Das bedeutet:

- Ich komme pünktlich und vorbereitet zum Unterricht und bringe mein Unterrichtsmaterial vollständig mit. Nach Abwesenheiten arbeite ich das Versäumte selbstständig nach.
- Die Lehrerinnen und Lehrer beenden den Unterricht.
- Ich beachte die bestehenden Regeln.
 - Toilettengänge sind in der Regel in den großen Pausen zu erledigen, ansonsten geschieht dies in Absprache mit der Lehrperson.
 - Ich esse nicht im Unterricht und kaue kein Kaugummi.
- Ich unterstütze meine Mitschülerinnen und Mitschüler beim Lernen.
- Montags bis freitags haben in der Zeit von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr schulische Veranstaltungen Priorität.

3. Die Schule ist unser Lebensraum.

Das bedeutet:

- Ich fühle mich für die Sauberkeit der Kursräume, des Schulgebäudes und des Schulgeländes inklusive des Schulgartens mitverantwortlich. Meinen Ordnungsdienst erledige ich zuverlässig.
 - Bei Unterrichtsschluss stelle ich meinen Stuhl hoch.
 - Die Toiletten nutze ich sorgfältig.
 - Ich gehe mit Schuleigentum stets sorgfältig um.

- Wenn ich meine Freistunden in den dafür vorgesehenen Bereichen verbringe, beachte ich die dort geltenden Regeln.
- Außerhalb des Unterrichts höre ich weder im Unterrichtsraum noch auf dem Schulgelände laute Musik.
- Der Notausgang im C-Gebäude darf nicht als regulärer Ein- und Ausgang benutzt werden.
- Ich parke nicht auf den Lehrerparkplätzen.

4. Ich unterlasse Dinge, die gesetzlich verboten sind.

Das bedeutet

- Ich rauche nicht auf dem Schulgelände (umzäunter Bereich).
- Ich trinke keinen Alkohol.
- Ich besitze keine Drogen.
- Ich bringe keine Waffen mit in die Schule.
- Ich achte das Eigentum anderer.
- Ich tätige keine Äußerungen, die nicht mit dem Grundgesetz vereinbar sind.

5. Für die Benutzung meines Handys (oder ähnlicher Geräte) gilt Folgendes:

- Während des Unterrichts müssen die Geräte stumm geschaltet und in der Tasche verstaut sein. Nach Anweisung der Fachlehrerin oder des Fachlehrers darf ich das Handy auch im Unterricht benutzen.
- In der Mensa ist die Zeit von 13.30 Uhr bis 14.30 Uhr dem persönlichen Gespräch vorbehalten. In dieser Zeit ist in der Mensa die Nutzung des Handys nicht gestattet.
- Bei Klausuren gilt: Das Handy ist ausgeschaltet in der Tasche. Tasche und Jacke verbleiben nicht am Platz.
- Es ist verboten, Fotos, Tonaufnahmen und Videos von Personen ohne die Genehmigung der Betroffenen zu machen und zu verbreiten. Zuwiderhandlungen werden gegebenenfalls auch im Sinne des Strafgesetzbuches verfolgt.
- Wer sich nicht an diese Regeln zur Nutzung des Handys hält, muss es ausgeschaltet abgeben und erhält es nach der Unterrichtsstunde.